

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1752/2022
Amt/Aktenzeichen 61/61/68	Datum 23.12.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.01.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	18.01.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Vorberatung	25.01.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2023	Ö

Betreff: Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße "An der Kirchenpforte" in Mainz-Bretzenheim
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 05.01.2023 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
12.01.2023 gez. Beck Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt, den verkehrsberuhigten Bereich in der Straße An der Kirchenpforte in Mainz-Bretzenheim zu verlängern.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Die Straße An der Kirchenpforte ist in Teilbereichen bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Zwischen An der Wied/Rathausstraße und Dantestraße ist die Fahrbahn in einer Ebene ausgebaut. Der verkehrsberuhigte Bereich setzt sich anschließend bis zur Lanzelhohl fort, wobei hier beidseitig schmale Gehwege vorhanden sind. Im weiteren Verlauf ist hingegen nur noch einseitig ein schmaler Gehweg vorhanden, allerdings sind hier 30 km/h zulässig. Erst auf Höhe Haus 36 springt die Gebäudeflucht auf der Westseite soweit zurück, dass ein ausreichend breiter Gehweg vorhanden ist. Es liegt insofern ein Bereich vor, in dem ein Nebeneinandergehen oder Ausweichen im Begegnungsfall praktisch nicht möglich ist. Verschärft wird die Situation an Tagen mit Müllsammlung, wenn die Abfalltonnen den ohnehin geringen Gehwegbereich weiter einengen.

2. Lösung

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Straße An der Kirchenpforte auch schulwegerelevant ist, schlägt die Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor, den bereits vorhandenen verkehrsberuhigten Bereich über die Einmündung Lanzelhohl hinaus bis auf Höhe Hausnummer 36 zu verlängern. Die Länge des Abschnitts beträgt ca. 180 m.

An der Situation des ruhenden Verkehrs ändert sich durch die Maßnahme nichts Grundlegendes. Die derzeit vorhandenen Längsparkmöglichkeiten, die auf der Westseite ab Hausnummer 19 beginnen, können unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstückszufahrten weiterhin genutzt werden, die Parkbereiche werden entsprechend markiert.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

4. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Maßnahme wirkt sich auf eine umweltverträgliche Mobilität fördernd aus, da sie den Umweltverbund, insbesondere den Fußverkehr unterstützt und einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Finanzierung

Die geringfügigen Kosten für Markierung und Beschilderung können aus den laufenden Mitteln der Verkehrsverwaltung bestritten werden.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein